

Verfolgt, verachtet, verleugnet

Die Nazis nannten sie „Berufsverbrecher“ und „Asoziale“

Für die KZ-Häftlinge mit dem grünen und dem schwarzen „Winkel“, die die Inhaftierung in einem Konzentrationslager überlebten, war die Leidenszeit auch nach der Entlassung oder Befreiung nicht zu Ende. Mit dem grünen Dreieck der „Berufsverbrecher“ brandmarkten die Nationalsozialisten Menschen, die in der Regel eine Strafe wegen Diebstahl, Einbruch oder Betrug längst verbüßt hatten und dann in der NS-Zeit in ein KZ eingewiesen wurden. Wer das schwarze Dreieck auf der Häftlingskleidung tragen musste, gehörte für die Nazis zu den „Asozialen“. Zu ihnen gehörten Menschen ohne festen Wohnsitz, Alkoholranke oder Menschen, die wegen Bagatelldelikten, Bettelerei oder Prostitution vorbestraft waren.

Nach der NS-Zeit wurde ihnen die Anerkennung als Opfer des NS-Systems und jede Entschädigung verweigert. Oft hatten sie es bei den Behörden mit denselben Personen zu tun, die ihre Einweisung in ein KZ veranlasst hatten. Die Stigmatisierung als „Berufsverbrecher“ oder „Asoziale“ ging weiter und machte auch vor den ehemaligen Kameraden mit dem roten Winkel für die politischen Häftlinge nicht halt.

Der emeritierte Frankfurter Erziehungs- und Politikwissenschaftler und GEW-Kollege Frank Nonnenmacher wurde durch die Aufarbeitung der eigenen Familiengeschichte auf das Thema aufmerksam (HLZ S.31). Er wurde im Februar 2024 für seine Forschungen und Initiativen zur Rehabilitierung dieser Verfolgtengruppe mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet. Sein Buch „Du hattest es besser als ich“ über seinen Vater Gustav und seinen Onkel Ernst, der als „Asozialer und Wehrunwürdiger“ vier Jahre in den KZ Flossenbürg und Sachsenhausen inhaftiert war, stellten wir in der HLZ 5/2014 vor.

Vom Erscheinen dieses Buchs bis zu einem Beschluss des Bundestags, der auch diesen Opfergruppen „einen angemessenen Platz in unserer Erinnerungskultur“ gibt, vergingen weitere sechs Jahre. Eine Wanderausstellung über das Schicksal der verleugneten NS-Opfer soll 2024 einsatzbereit sein.

Drei weitere Jahre später gründeten Angehörige und Menschen aus dem Umfeld von KZ-Opfern mit einem schwarzen oder grünen Winkel den Verein „Die Verleugneten“ (www.dieverleugneten-vevon.de). Frank Nonnenmacher

erinnert sich an das erste Vernetzungstreffen im Januar 2023:

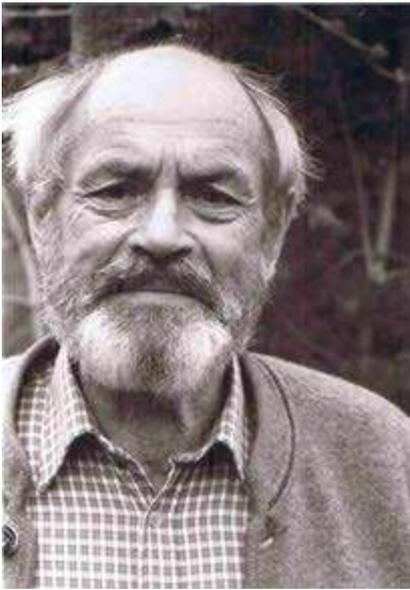
„An den zwei Tagen in Nürnberg werden bewegende Familiengeschichten ausgetauscht. Schnell wird klar, dass die Verfolgung und die anschließende Verleugnung der Betroffenen alle Teilnehmenden ungeachtet ihrer Verschiedenheit bis heute beschäftigen und schmerzen. Manche von ihnen sprechen hier zum ersten Mal über ihre Familiengeschichte.“

Unter anderem aus diesem Treffen entstand der eindrucksvolle Sammelband „Die Nazis nannten sie ‚Asoziale‘ und ‚Berufsverbrecher‘“. Zwölf Frauen und acht Männer beschreiben die jeweilige Verfolgung ihrer Vorfahren und die Lebensbedingungen in den KZ, die in neun dieser Fälle mit der Ermordung endeten. Mit diesem Buch wird ein jahrzehntelanges Schweigen über Unrecht und Leid in der Öffentlichkeit gebrochen. Das Vorwort schrieb Bundestagspräsidentin Bärbel Bas, die renommierte Fachhistorikerin Julia Höraht die historische Einführung und Frank Nonnenmacher als Herausgeber über „die Gründe für die erinnerungspolitischen Versäumnisse von 1945 bis heute“.



Kein Platz in der Erinnerung

In dem Gedenkreif auf dem Gelände des KZ Dachau - das Foto zeigt einen Ausschnitt - fehlen bis heute das rosafarbene Dreieck für homosexuelle Häftlinge, der schwarze Winkel für die „Asozialen“ und das grüne Dreieck der „Berufsverbrecher“, die im Entwurf des serbischen Künstlers Nandor Glid vorgesehen waren. Das Internationale Dachau-Komitee, Sprachrohr der politischen Häftlinge, änderte den Entwurf 1963 mit der Begründung ab, das Denkmal solle „der Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus dienen und nicht jene Menschen ehren, die aus Gründen des allgemeinen Rechts, wegen Homosexualität oder als Asoziale inhaftiert waren.“ (Foto: Erik Drost, CC-by-2.0)



Ernst Nonnenmacher (Foto: Eva Fischer)

Frank Nonnenmacher: Mein Onkel Ernst

Erst als ich 25 Jahre alt war, habe ich erfahren, dass mein Onkel Ernst, der Halbbruder meines Vaters, im KZ war. Ich hatte beiden die generationstypische Frage gestellt: „Und was hast DU damals gemacht?“ Mein Vater Gustav, der sechs Jahre lang als Pilot für Hitlers Luftwaffe geflogen war, stellte sich (...) meinen anfangs sehr selbstgerechten Thesen („Ich wäre Antifaschist gewesen!“) und blieb mit mir jahrelang im Gespräch. Während Gustav bis 1945 als hoch geachteter Fliegerheld galt, sollte Ernst als „Asozialer“ und „Berufsverbrecher“ im KZ Flossenbürg „durch Arbeit vernichtet“ werden. Auch Ernst erzählte mir in den 70er Jahren in vielen eigens dafür verabredeten Gesprächen sein Leben und Leiden. Für mich war Ernst von Anfang an ein Opfer des Faschismus, ein Mann, der aufgrund einer doch offensichtlich abzulehnenden Ideologie der Nazis, wonach Menschen, die mehrere Haftstrafen wegen kleinerer Delikte (...) abgesehen hatten, „bewiesen“ hätten, dass sie asoziale oder kriminelle Gene in sich trügen und deshalb weggesperrt und vernichtet werden müssten. Für mich stand Ernst auf einer Ebene mit den jüdischen Opfern, mit den politisch Verfolgten, mit Sinti und Roma, Homosexuellen und allen, die in den KZ gequält und ermordet worden waren.

Ernst nannte mich naiv. Er erzählte mir von seinen vergeblichen Versuchen, nach 1945 eine Anerkennung als Verfolgter des Naziregimes zu erhalten. Er hatte nach der Befreiung mit seinem kommunistischen Freund Fritz Fiege, mit dem er im KZ Sachsenhausen an einem Kommando zum Reparieren von Geschosskörben eingesetzt war, in Witzenhausen eine Korbmacherei eröffnet. Fritz war sofort als „Politischer“ anerkannt worden. Ernst wurde 1946 auf dem Landratsamt lapidar mitgeteilt: „Sie waren nicht aus politischen, religiösen oder rassischen Gründen verfolgt, also waren Sie zu Recht im KZ.“

„Sie waren zu Recht im KZ“

Die beiden Freunde machten 1947 einen zweiten Versuch, denn sie hatten erfahren, dass ein anderer Kamerad aus Sachsenhausen, der politische Häftling Otto Auerswald, inzwischen Polizeipräsident in Zwickau und zudem in einem OdF-Komitee (Komitee zur Anerkennung von Menschen als Opfer des Faschismus) einflussreiches Mitglied geworden war. Sie fuhren hin, wurden freundlich empfangen, aber am Ende wurde Ernst von Otto klargemacht, dass die Vorurteile auch bei den Besatzungsmächten, vor allem aber in der deutschen Bevölkerung enorm groß waren. (...) Und dann kam der entscheidende Satz: „In dieser Situation können wir es uns nicht erlauben, uns nachsagen zu lassen, dass wir uns mit Kriminellen auf eine Stufe stellen!“ Das saß tief und bewirkte, dass die Freunde sich nicht mehr auf gleicher Stufe sahen; die Freundschaft zerbrach; Ernst zog nach Frankfurt, wurde Straßenbauarbeiter und engagiertes Gewerkschaftsmitglied. Über seine Zeit im KZ schwieg er fast 30 Jahre lang.

Entschädigung verweigert

Diejenigen unter den mit dem grünen und schwarzen Winkel Markierten, die Versuche unternahmen, als Opfer des Nationalsozialismus anerkannt zu werden oder gar Entschädigungszahlungen zu erhalten, mussten ganz schnell erfahren, dass nicht nur in Zwickau, sondern in allen deutschen Städten, in denen Komitees oder Ausschüsse zur Anerkennung und Unterstützung der KZ-Häftlinge gegründet wurden, Exklusiv-

onsprozesse stattfanden. Schon lange vor dem Inkrafttreten des Bundesentschädigungsgesetzes sorgten insbesondere diejenigen, die in diesen Ausschüssen als aus politischen Gründen Verfolgte saßen, dafür, dass ihre ehemaligen Kameraden und Leidensgenossen von jeder Anerkennung ausgeschlossen wurden. Exemplarisch ist eine gemeinsame Stellungnahme der Vorsitzenden der Betreuungsstellen für NS-Verfolgte von Hanau, Wiesbaden, Gießen, Fulda, Darmstadt, Offenbach, Kassel und Frankfurt am Main vom August 1946: „Asoziale und kriminelle Elemente schädigen unser Ansehen. Wir haben es nicht verdient, dass man uns in einem Atemzug mit diesen Elementen nennt.“ (...)

Das Bundesentschädigungsgesetz von 1955 war dann die logische Folge des erfolgreichen ideologischen Kampfes der rotgewinkelten für den Ausschluss der schwarz- und grüngewinkelten Mithäftlinge. Es gewährte nur Personen Entschädigungen, die von den Nazis „aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung“ verfolgt worden waren.

Mit freundlicher Genehmigung von Autor und Verlag aus:

Frank Nonnenmacher (Hg.): Die Nazis nannten sie „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“. Verfolgungsgeschichten im Nationalsozialismus und in der Bundesrepublik. Campus-Verlag, Frankfurt am Main, März 2024. 372 Seiten. 29 Euro.

